AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Paragraph 13

Wünscht ein Mitglied aus dem Vereine auszutreten, so hat es dies sechs Wochen vorher dem Kommandanten anzuzeigen und ist erst nach Ablauf dieser Frist von seinen Verpflichtungen dem Vereine gegenüber entbunden.

Paragraph 14

Ueber Aufnahme oder Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Vorstandschaft endgültig und wird dies dem betreffenden Mitglied schriftlich oder mündlich, ohne Angabe der Gründe, bekanntgemacht.

VERMOEGEN UND AUFLOESUNG

Paragraph 15

Sämtliche Feuerlöschgeräte, Requisiten und Uniformen sind Eigentum der Gemeinde Mauren.

Alle vorhandenen Bargelder stehen dem Vereine zur freien Verfügung, gehen jedoch im Falle der Vereinsauflösung in gemeindeamtliche Verwahrung über, bis sich wieder eine neue Feuerwehr bildet.

Vorstehende Statuten wurden in einer Versammlung beraten, von den Mitgliedern des Vereins angenommen und von der Gemeindevertretung bestätigt.

Für die Gemeindevertretung:

Für die freiwillige Feuerwehr: